

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1796

vom 19. Dezember 2023

Gemeinde Pratteln, Waldbaulinienplan «Talbach»

1. Erläuterungen

1.1. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 28. August 2023 den Waldbaulinienplan «Talbach» beschlossen. Es handelt sich dabei um die erstmalige Ausscheidung einer Waldbaulinie in diesem Gebiet.

1.2. [REDACTED], hat ihre Einsprache zurückgezogen.

1.3. Mit Schreiben vom 27. November 2023 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

2. Erwägung

Auf dem Strassenareal «In den Talmatten» wird gemäss Planungsbericht auf die Legung der Waldbaulinie verzichtet, was nicht zu beanstanden ist. Es ist indessen festzuhalten, dass Verkehrsflächen – das «Strassenareal» – gemäss § 35 Abs. 1 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) in Verbindung mit § 98 RBG mittels Strassenlinien konkretisiert bzw. begrenzt werden. Für die Abgrenzung des Strassenareals sind somit die Strassenlinien massgebend, welche im betreffenden Abschnitt mit dem generellen Bau- und Strassenlinienplan «Essig – Tal» am 29. Juni 1956 Rechtskraft erlangten (RRB Nr. 2073, 52/gBS/15/0). Die neue Waldbaulinie endet jeweils nicht an den Strassenlinien, sondern an der Strassenparzelle (Parzelle Nr. 3061), welche vorliegend schmaler ist als die mit den Strassenlinien definierte Verkehrsfläche. Auch wenn die Waldbaulinie innerhalb der Verkehrsfläche selbstverständlich keine Wirkung entfalten kann, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Waldbaulinie und die Strassenlinien bei nächster Gelegenheit passend aufeinander abgestimmt werden.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

35 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den vom Einwohnerrat Pratteln am 28. August 2023 beschlossenen Waldbaulinienplan «Talbach» genehmigt.

4. Beschluss

- ://:
1. Der vom Einwohnerrat Pratteln am 28. August 2023 beschlossene Waldbaulinienplan «Talbach» wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägung genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/BSP/66/0 (Waldbaulinienplan «Talbach») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung des Plans (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (info@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Wald beider Basel (afw@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich